

OVID e. V. | Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

%Anrede%
%Vorname% %Zuname%, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail an: %E-Mail%

Berlin, 16. Juni 2026

**Dringende Handlungsnotwendigkeit bei der Umsetzung der
Industrieemissions-Richtlinie / 31. BImSchV (BT-Drs. 21/5875)**

Tarifarbeitsplätze sichern, Klimaziele erreichen, europäisches Recht konsequent umsetzen – Standortsicherung der Ölmühlen

%Briefanrede%

in Ihrem jüngsten Entwurf für ein neues Wirtschaftskonzept fordern Sie als SPD-Fraktion zu Recht ein Update der Wirtschaftspolitik. Sie betonen darin, dass die wirtschaftliche Transformation pragmatisch erfolgen muss, um Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern und Wettbewerbsnachteile gegenüber Standorten mit niedrigeren Klimaschutzstandards zu verhindern. Gleichzeitig bekennen Sie sich explizit zur Stärkung der europäischen Integration durch die „konsequente 1:1 Umsetzung von EU-Recht“.

Genau diese sozialdemokratische Vision steht bei der anstehenden nationalen Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) im Rahmen der 31. BImSchV (BT-Drs. 21/5875) für die deutsche Ölmühlenwirtschaft erheblich auf dem Spiel.

Wir bitten Sie daher, die parlamentarischen Beratungen nach § 48b BImSchG zu nutzen und sich für die **Streichung des nationalen Sondergrenzwertes für n-Hexan von 20 mg/m³** in der 31. BImSchV einzusetzen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung enthält bereits ambitionierte, europaweit harmonisierte und wirksame Vorgaben zur Emissionsminderung. Zusätzliche nationale Sonderregelungen führen dagegen zu Wettbewerbsnachteilen, höheren CO₂-Emissionen und gefährden industrielle Wertschöpfung in Deutschland.

Mit besonderer Dringlichkeit wenden wir uns an Sie, da seit letzter Woche neue Forschungsergebnisse vorliegen, die eine sofortige politische Neubewertung der bestehenden Regelung erforderlich machen. Diese wurden am 10. Juni den zuständigen Bundesressorts von Umwelt und Wirtschaft bereits präsentiert. Uns ist bewusst, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion in der Vergangenheit aus Sorge um ein hohes Umweltschutzniveau für die Beibehaltung des nationalen Sondergrenzwertes für das zur Pflanzenölproduktion essenzielle Lösungsmittel n-Hexan von 20 mg/m³ eingesetzt hat – ein Schutzziel, das wir im Grundsatz teilen. Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zwingen uns nun jedoch zum Handeln.

Um diese wirtschaftliche Transformation erfolgreich zu gestalten, bitten wir Sie, folgende drei Kernpunkte in den laufenden Beratungen zu berücksichtigen:

- **Klimapolitischer Zielkonflikt:** Das in der vergangenen Legislatur vom Bundeswirtschaftsministerium gestartete Forschungsvorhaben¹ des Instituts für Umwelt & Energie, Technik & Analytik (IUTA) hat ergeben, dass die Einhaltung des nationalen Sondergrenzwertes technisch derzeit nur durch extrem energieintensive Verfahren möglich ist. Dies treibt den CO₂-Ausstoß im Verarbeitungsprozess um 10 bis zu 70 Prozent in die Höhe.
- **Wettbewerbsgleichheit und Tarifarbeitsplätze sichern:** Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum Schutz der Ölmühlen bereits unbefristete Ausnahmegenehmigungen für diesen Grenzwert erteilt. Durch diese pragmatische Verwaltungspraxis entstehen für Betriebe in den übrigen Bundesländern unterschiedliche regulatorische Rahmenbedingungen. Ein nationaler Sonderweg, der hohe Energiekosten und einen künstlich erhöhten CO₂-Fußabdruck erzwingt, wirkt wie ein doppelter Wettbewerbsnachteil. In einem Markt, der zunehmend CO₂-arme Lieferketten fordert, drängt dieser Klima-Rucksack unsere heimischen Produkte unweigerlich aus dem Markt. Dies gefährdet akut gut bezahlte, tarifgebundene Industriearbeitsplätze in Deutschland, treibt die Produktionskosten und damit potenziell die Lebensmittelpreise für Verbraucherinnen und Verbraucher in die Höhe. Wir dürfen unsere systemrelevante Lebensmittelproduktion nicht durch erzwungene Importe aus Ländern mit niedrigeren Umweltstandards gefährden (Carbon Leakage)

¹ Forschungsvorhaben „Reduzierung von n-Hexan-Emissionen im Abgas von Ölmühlen“ (2023 - 2026; BMWF-Förderung 0,5 Mio. €; INNO-KOM FKZ: 49VF220024)

— eine solche Verlagerung dient weder den Klimaschutzzielen noch unserer Resilienz.

- **Voller Fokus auf europäische Standards:** Die Industrie investiert bereits heute massiv in die Einhaltung des europäischen Gesamtemissionsgrenzwertes. Dieser wird bis 2031 auf 0,5 Kilogramm pro Tonne verarbeiteter Saat verschärft. Er reguliert die tatsächliche Umweltleistung einer Anlage und schafft Anreize für innovative und effiziente Lösungen, ohne den CO₂-Ausstoß zu erhöhen. Der nationale Sondergrenzwert hingegen erzwingt klimaschädliche Nachverbrennung am Ende des Schornsteins, ohne einen entsprechenden umweltpolitischen Mehrwert zu erzielen. Eine Anpassung des deutschen Sonderwegs zugunsten des europäischen Ziels bedeutet keine Abstriche beim Umwelt- oder Gesundheitsschutz, da geschlossene industrielle Prozesse sicher sind. Aus umweltmedizinisch-toxikologischen Untersuchungen ist bekannt, dass die Vorsorgewerte im Umfeld der Extraktionsölmühlen ohnehin deutlich unterschritten werden, weshalb toxikologisch keine Notwendigkeit für diesen Alleingang existiert.

Technologische Realitäten anerkennen

Die aktuellen IUTA-Forschungsergebnisse zeigen deutlich die technologischen Grenzen auf. Klimafreundliche Alternativen zur Abgasreinigung wie Katalyse oder Adsorption sind für die spezifische Ölmühlenabluft noch nicht im industriellen Maßstab einsetzbar. Ein Festhalten am nationalen Sondergrenzwert erzwingt somit den Einsatz der thermischen Nachverbrennung. Dies widerspricht diametral unseren gemeinsamen CO₂-Reduktionszielen und ist zudem in vielen Bundesländern aufgrund der damit verbundenen Abwasserbelastung nicht genehmigungsfähig.

Europäische Prüfprozesse (REACH/EFSA) sachlich einordnen

Die turnusmäßige Neubewertung von Stoffen wie n-Hexan durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist richtig. Analysen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigen eindeutig, dass sich potenzielle Risiken auf unkontrollierte Anwendungen in privaten Verbraucherprodukten beziehen und nicht auf die hochgradig sicheren, geschlossenen Prozesse unserer

Extraktionsanlagen. Diese Prüfprozesse rechtfertigen daher keinen nationalen Sonderweg im Immissionsschutz.

Gemeinsam Brücken bauen

Im Schulterschluss mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) sowie der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) und dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) bitten wir Sie: Bauen Sie die Brücke für einen Kurswechsel, der Wirtschaftlichkeit, echten Klimaschutz und Standortsicherung vereint.

Geben Sie Ihrem zuständigen Berichterstatter, Herrn Daniel Rinkert, den nötigen Rückhalt aus der Fraktion, um auf Basis dieser neuen wissenschaftlichen Faktenlage eine sachgerechte Korrektur der 31. BImSchV mitzutragen. Eine konsequente 1:1-Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie ohne zusätzliche nationale Sonderlasten wird auf Basis der neuen wissenschaftlichen Faktenlage unnötige CO₂-Emissionen vermeiden, tarifgebundene Industriearbeitsplätze sichern sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der heimischen Lebensmittel- und Futtermittelproduktion stärken.

Für einen vertiefenden Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jaana Kleinschmit von Lengefeld
Präsidentin

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V.

vertritt die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die im Verband organisierten Unternehmen verarbeiten jährlich rund zehn Millionen Tonnen Ölsaaten, raffinieren zwei Millionen Tonnen Pflanzenöl und produzieren sechs Millionen Tonnen Ölschrote. Diese Produkte sind systemrelevant für die Lebensmittelversorgung in Deutschland. Sie werden unter anderem als Grundnahrungsmittel verwendet sowie im Kontext der Bioökonomie für Kosmetika, Waschmittel, Farben und Lacke oder auch als Nutztierfutter oder für die Herstellung von Biodiesel eingesetzt. OVID ist Schnittstelle zwischen seinen Mitgliedsunternehmen, politischen Entscheidungsträgern, Wirtschaft, Wissenschaft und Institutionen sowie Medien und der Öffentlichkeit. www.ovid-verband.de